



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 13/18 • 29.03.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

In 14 Monaten ist es wieder soweit: die Wahlen für das Europäische Parlament sollen vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden. Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle fünf Jahre statt. Die letzten wurden vom 22. bis 25. Mai 2014 durchgeführt.

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, das Europäische Parlament zum Entwurf eines Ratsbeschlusses zur Festsetzung dieses Termins für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament zu konsultieren. Nach Eingang der Stellungnahme des Parlaments wird die förmliche Annahme des Beschlusses durch den Rat der Europäischen Union voraussichtlich vor Ende Juni 2018 erfolgen.

Frohe Ostertage!

PS: Kennen Sie übrigens die Filme „Timm Thaler oder das verkaufte Lachen“ und „Kundschafter des Friedens“? Diese gab es bei der diesjährigen FilmLand-Veranstaltung in der Landesvertretung zu sehen. Für alle, die die Filme verpasst haben: es lohnt! Einen Artikel hierzu finden Sie in dieser Ausgabe

Mit besten Grüßen

Dr. Henrike Franz
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
VERTEILUNG





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Kommission – Neue Besteuerungsregeln für digitale Wirtschaft• Entsenderichtlinie - EU-Abgeordnete und Rat einigen sich auf gleiche Bezahlung und verbesserte Arbeitsbedingungen• Dienstleistungen im Binnenmarkt - Einigung auf Verhältnismäßigkeitstests für reglementierte Berufe• Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 steht fest• Ausschuss der Regionen – 128. Plenartagung• Ausschuss der Regionen – Debatte zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	10
<ul style="list-style-type: none">• Erklärung zum 25-jährigen Bestehen des europäischen Binnenmarkts• Arte ist offizieller Medienpartner für das Europäische Kulturerbejahr 2018• Neue Broschüre „Creative Europe: Rediscovering our Cultural Heritage“ veröffentlicht• Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld nimmt zwei Umwelten in einem Europa unter die Lupe	
<u>Was, wann, wo</u>	13
<ul style="list-style-type: none">• Film- und Kulturland Sachsen-Anhalt in Brüssel• Besuchergruppe - Gymnasium Barleben• Informationsveranstaltung „Europa fördert Kultur“ – Anmeldungen ab sofort möglich	
<u>Ausschreibungen</u>	16
<ul style="list-style-type: none">• KOM – Hauptberater (GD EAC)• KOM – EACEA/10/2018 Erasmus+ LA 3• KOM – Eurostat – Stellenausschreibung• EPSO – Auswahlverfahren im Bereich Audit• KOM – Nationale Sachverständige• „Meine soziale Stadt“: Fotowettbewerb der SPE-Fraktion im Europäischen Ausschuss der Regionen• Bundesförderung zum Europäischen Kulturerbejahr• I4MS fördert Digitalisierung von KMU im verarbeitenden Gewerbe: Weitere Ausschreibungen starten	
<u>Kontaktbörse</u>	22
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	25
<ul style="list-style-type: none">• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	28
<u>Impressum</u>	29



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Neue Besteuerungsregeln für digitale Wirtschaft

Die Europäische Kommission hat am 21. März neue Vorschriften vorgeschlagen, die sicherstellen sollen, dass digitale Geschäftstätigkeiten in der EU auf faire und wachstumsfreundliche Weise besteuert werden. Durch diese Maßnahmen würde die EU eine weltweite Vorreiterrolle bei der Konzeption von Steuergesetzen übernehmen, die der modernen Wirtschaft und dem digitalen Zeitalter gerecht werden.

Der jüngste Boom bei Digital- und Social-Media-Unternehmen, Kooperationsplattformen und Anbietern von Online-Inhalten hat maßgeblich zum Wirtschaftswachstum in der EU beigetragen. Die derzeitigen Steuervorschriften wurden jedoch nicht für solche weltweit tätigen oder online tätigen Unternehmen konzipiert, die nur eine geringe oder gar keine physische Präsenz aufweisen.

Die Lage hat sich radikal geändert: Neun der zwanzig nach Marktkapitalisierung führenden Unternehmen sind inzwischen digitale Unternehmen, gegenüber nur einem von zwanzig Unternehmen vor zehn Jahren. Die Herausforderung besteht nun darin, das Beste aus dieser Entwicklung zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass digitale Unternehmen ihren gerechten Anteil an Steuern bezahlen. Anderenfalls besteht eine reale Gefahr für die öffentlichen Einnahmen der Mitgliedstaaten: Der durchschnittliche effektive Steuersatz digitaler Unternehmen ist derzeit nur halb so hoch wie für herkömmliche Unternehmen.

Die vorgelegten Vorschläge sind eine Antwort auf die Suche der Mitgliedstaaten nach dauerhaften und langfristigen Lösungen zur Sicherstellung der fairen Besteuerung von Online-Tätigkeiten, [die die Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 2017 mit Nachdruck gefordert hatten](#). Die Gewinne, die durch lukrative Tätigkeiten wie den Verkauf von nutzergenerierten Daten und Inhalten erzielt werden, werden mit den derzeit geltenden Steuervorschriften nicht erfasst. Die Mitgliedstaaten suchen derzeit nach schnellen, unilateralen Lösungen für die Besteuerung digitaler Tätigkeiten, was zur Entstehung eines rechtlichen Minenfelds und zu Rechtsunsicherheit für die Unternehmen führt. Nur durch eine koordinierte Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass die digitale Wirtschaft auf faire, wachstumsfreundliche und nachhaltige Weise besteuert wird.

Die Kommission hat zwei unterschiedliche Legislativvorschläge vorgelegt, die zu einer faireren Besteuerung digitaler Geschäftstätigkeiten in der EU beitragen werden:

- Die erste Initiative zielt darauf ab, die [Körperschaftsteuer-Vorschriften zu überarbeiten](#), damit Gewinne dort registriert und besteuert werden, wo über digitale Kanäle signifikante Interaktionen zwischen Unternehmen und Nutzern stattfinden. Diese Option ist die von der Kommission bevorzugte langfristige Lösung.
- Der zweite Vorschlag folgt dem Ruf mehrerer Mitgliedstaaten nach einer [Zwischensteuer](#) für die wichtigsten digitalen Tätigkeiten, die derzeit in der EU überhaupt nicht besteuert werden.

Das vorgelegte Paket enthält einen kohärenten Ansatz der EU für ein System zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, das den digitalen Binnenmarkt unterstützt und das in die Diskussionen zur Lösung dieses Problems auf internationaler Ebene einfließen wird.

Die Legislativvorschläge werden dem Rat zur Annahme und dem Europäischen Parlament zur Konsultation vorgelegt. Die EU wird sich auch weiterhin aktiv an den weltweiten Diskussionen



über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft innerhalb der G20/der OECD beteiligen und ehrgeizige internationale Lösungen vorantreiben. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

MEMO zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft [Link](#)

Website der GD TAXUD zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft [Link](#)

Factsheet zu den vorgelegten Vorschlägen [Diesen Link](#)

VIDEO: Müssen digitale Tätigkeiten besteuert werden [Link](#)

Entsenderichtlinie - EU-Abgeordnete und Rat einigen sich auf gleiche Bezahlung und verbesserte Arbeitsbedingungen



Arbeitnehmer, die zeitweise in ein anderes EU-Land entsandt werden, erhalten in Zukunft die gleiche Bezahlung wie einheimische Arbeitnehmer. Darauf einigten sich die EU-Abgeordneten und EU-Minister informell am Montag.



Am 19. März einigten sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates der EU auf neue Regeln für den besseren Schutz von Arbeitnehmern, die in ein anderes EU-Land entsandt werden. Die informelle Einigung soll für alle Unternehmen in der EU gleiche Wettbewerbschancen gewährleisten.

Der vereinbarte Kompromiss sieht vor, dass die Regeln eines Gastlandes für die Bezahlung von Arbeitnehmern auch für alle entsandten Arbeitnehmer gelten. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments konnten auch die Anerkennung regionaler und branchenspezifischer Tarifvereinbarungen durchsetzen.

Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung müssen in Zukunft vom Arbeitgeber getragen werden und dürfen nicht mehr von den Gehältern abgezogen werden. Die Unterbringung muss den Standards im Gastland entsprechen.

Arbeitnehmer dürfen für bis zu 12 Monate entsandt werden. Eine Verlängerung um weitere 6 Monate ist möglich. Nach dieser Frist dürfen die Arbeitnehmer weiterhin im Gastland bleiben, allerdings gelten für sie nun alle arbeitsrechtlichen Vorschriften des Gastlandes.

Die Änderungen der Richtlinie sollen auch für den Transportsektor gelten, sobald ein geplantes [Mobilitätspaket](#) mit weiteren [sektorspezifischen Gesetzesreformen](#) in Kraft tritt. Bis dahin gilt für den Transportsektor weiterhin die Richtlinie von 1996.

Die EU-Staaten haben nun zwei Jahre, um die überarbeiteten Vorschriften in nationale Gesetze zu übertragen.

Die vorläufige Einigung muss nun von den ständigen Vertretern der EU-Staaten (COREPER) bestätigt und im Arbeitsausschuss des Europäischen Parlaments offiziell verabschiedet werden. Anschließend muss die Richtlinie das Plenum des Parlaments und den Rat passieren.

• *eag Quelle: PM EP* [Link](#)

Dienstleistungen im Binnenmarkt - Einigung auf Verhältnismäßigkeitstests für reglementierte Berufe

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben sich auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe geeinigt.



Die Kommission begrüßte am 22. März die vorläufige politische Einigung in den Trilogverhandlungen. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung betrifft jegliche neue beschränkende Regelung im Bereich der Berufsreglementierung und ist Teil des im Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspakets der Kommission.

Etwa 50 Millionen Menschen, also 22 Prozent aller Erwerbstätigen in Europa, arbeiten in Berufen, deren Ausübung an den Besitz bestimmter Qualifikationen gebunden ist oder in denen das Führen eines bestimmten Titels geschützt ist, z. B. Apotheker oder Architekten.

Für eine Reihe von Berufen, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, ist die Reglementierung häufig gerechtfertigt. Es gibt jedoch zahlreiche Fälle, in denen durch übermäßig umständliche und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften qualifizierten Bewerbern der Zugang zu Berufen unverhältnismäßig erschwert wird. Das wirkt sich auch zum Nachteil der Verbraucher aus.

Für die Reglementierung oder Liberalisierung freier Berufe ist die EU nicht zuständig; dies ist nach wie vor ein Vorrecht der Mitgliedstaaten. Allerdings muss ein Mitgliedstaat nach EU-Recht nachweisen, dass neue nationale Vorschriften für Freiberufler notwendig und angemessen sind. Mit der Verhältnismäßigkeitsprüfung will die Kommission nicht das geltende Recht ändern. Es geht vielmehr darum, einfach und klar darzulegen, wie die Mitgliedstaaten bei dieser umfassenden und transparenten Prüfung vorgehen sollen, bevor sie ihre nationalen Vorschriften für freiberufliche Dienstleistungen erlassen oder ändern.

Die in den so genannten Trilogverhandlungen erzielte vorläufige Einigung steht noch unter dem Vorbehalt der förmlichen Annahme. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Vorschläge für ein Dienstleistungspaket vom 10. Januar 2017 [Link](#)

Fragen und Antworten zum EU-Dienstleistungspaket [Link](#)

6

Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 steht fest



Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament sollen vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden. Das hat der Rat am 20. März bekannt gegeben. Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle fünf



Jahre statt. Der Rat hat beschlossen, das Parlament zum Entwurf eines Ratsbeschlusses zur Festsetzung dieses Termins für die nächsten EP-Wahlen zu konsultieren. Die förmliche Annahme des Beschlusses durch den Rat wird– nach Eingang der Stellungnahme des Parlaments– voraussichtlich vor Ende Juni erfolgen.

Gemäß dem Wahlakt von 1976 sollten die nächsten EP-Wahlen vom 6. bis 9. Juni 2019 stattfinden. Da die Mitgliedstaaten diesen Termin jedoch für "unmöglich" hielten, ist der Rat im Einklang mit dem Wahlakt einstimmig übereingekommen, einen anderen Zeitraum für die Wahlen festzusetzen.

Die letzten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 22. bis 25. Mai 2014 statt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Beschluss des Rates zur Festsetzung des Zeitraums für die EP-Wahlen 2019 [Link](#)



Ausschuss der Regionen – 128. Plenartagung

Am 22./23. März 2018 fand in Brüssel die 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) im Europäischen Parlament statt.

Eröffnet wurde das Plenum mit einer Debatte über die Integration von Migranten und den sozialen Zusammenhalt. Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, stellte sogleich klar, dass die gelungene Integration von Migranten für den Zusammenhalt Europas von wesentlicher Bedeutung sei. Die gelebte Solidarität innerhalb der europäischen Gemeinschaft dürfe hierbei nicht an Bedeutung verlieren, da dies das Ende der EU in ihrer jetzigen Form bedeuten würde. Es sei sehr besorgniserregend, dass die Zuwanderung Grundwerte wie Solidarität in Frage stelle. Entgegen der Prinzipien einer offenen Gesellschaft verweigerten einige Mitgliedstaaten die Übernahme von Verantwortung. Europa müsse als Antwort eine umfassende und ganzheitliche Migrationspolitik beschließen, die auch mehr legale Zuwanderungskanäle nach Europa ermögliche. Den Populisten und der davon ausgehenden Gefahr für die Demokratien könne man somit das Handwerk legen. An die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gerichtet, ließ Kommissar Avramopoulos wissen, dass diese an vorderster Stelle bei der Integrationsleistung stehen und dies nicht alleine bewältigen können. Im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wolle man daher den Zugang zu EU-Fördermitteln für Integrationsleistungen für lokale und regionale Behörden erleichtern.



Foto: European Union / Fred Guerdin

Am zweiten Tag würdigte Johannes Hahn, EU-Kommissar für europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, die Arbeit des AdR hinsichtlich der Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die transnationalen Kooperationen in der EU. Lokale und regionale Behörden spielen demnach eine wichtige Rolle als „Anker der Stabilität“, wenn es um den sozioökonomischen Zusammenhalt gehe. Und diese Stabilität diene wiederum als Antriebsmotor der Erweiterung: „Entweder wir exportieren Stabilität oder wir importieren Instabilität“, wenn es um die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik gehe, so Kommissar Hahn.



Foto: European Union / Patrick Mascart

Sören Herbst, Mitglied im Stadtrat von Magdeburg und stellvertretendes Mitglied im AdR, verwies in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten des AdR mit den daraus resultierenden konkreten Vorschlägen und Maßnahmen, welche die übergeordnete EU-Politik unterfüttern. So spiele die lokale und regionale Ebene auch „bei der Umsetzung der östlichen EU-Partnerschaftsziele“ eine bedeutende Rolle.



Auf der Plenartagung standen insgesamt zehn Stellungnahmen zur Verabschiedung durch die politischen Entscheidungsträger der lokalen und regionalen Ebene an, u.a. zur Förderung des Breitbandausbaus, zur Europäischen Bürgerinitiative sowie zur Halbzeitbewertung des ESF. • as

Ausschuss der Regionen – Debatte zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020



Am 21. März 2018 fand eine Debatte im Ausschuss der Regionen (AdR) zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 statt. Dabei stellten die spanischen Regionen ihr unlängst erschienenenes mit dem nationalen Finanzministerium abgestimmtes Positionspapier vor, um damit eine Diskussion mit den anwesenden Vertretern der Kommission und anderen Regionen zu ermöglichen. Herr Staatssekretär Dr. Michael Schneider eröffnete in seiner Funktion als AdR-

Berichterstatteur zur Zukunft der Kohäsionspolitik die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag und moderierte die anschließende Diskussion.

Herr StS Dr. Schneider begrüßte zunächst die Übereinstimmung der Position der spanischen Regionen mit den Forderungen der AdR-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Dies trage zur Stärkung der vom AdR und von den spanischen Regionen gemeinsam getragenen Kohäsionsallianz bei. Mit Blick auf die großen historischen Erfolge der Kohäsionspolitik und der im aktuellen Kohäsionsbericht der Kommission festgehaltenen bestehenden interregionalen Entwicklungsdivergenzen Europas sei eine starke Kohäsionspolitik auch zukünftig von enormer Bedeutung. Hierzu habe die Stellungnahme des AdR gute Vorschläge in die Diskussion eingebracht, darunter eine angemessene Finanzausstattung zur Förderung aller Regionen sowie die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der zuständigen Behörden vor Ort. In diesem Zusammenhang wies er auf die unlängst eingerichtete Taskforce Subsidiarität hin, in der er den AdR vertrete und die aktuell die dringend notwendige Vereinfachung der Strukturfondsimpementierung bearbeite.



Ein Vertreter des spanischen Finanzministeriums betonte die fortwährende Bedeutung der Kohäsionspolitik für die Bewältigung der Herausforderungen Spaniens, darunter unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit, ausbleibende öffentliche Investitionen und Innovationsschwächen in KMU.

Vertreter der spanischen Regionen Valencia, Kantabrien und Galizien setzten sich für eine flexiblere Kohäsionspolitik nach 2020 ein, die stärker auf die Bedürfnisse der Regionen eingehe. Gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Inklusion, demografischer Wandel und der industrielle Strukturwandel in Zeiten der Digitalisierung müssten verstärkt in den Fokus gerückt werden.



De Michelis, Kabinettschef der Kommissarin für Regionalpolitik Cretu, erklärte, dass es die Kohäsionspolitik nach 2020 zur Bewältigung der vielen Herausforderungen Europas für alle Regionen beizubehalten gelte. Hinsichtlich der Gestaltung der Politik denke man über stärkere Schwerpunktsetzung und zusätzliche Flexibilität für die Wahl von Investitionsprioritäten nach. Um bessere Gestaltungsmöglichkeiten auf EU-Ebene zu schaffen, befürworte man die Einführung eines zehnjährigen Haushalts mit einer Halbzeitevaluierung nach 5 Jahren. Der Haushalt werde allerdings ohne Erhöhungen zur Förderung neuer Prioritäten wie Verteidigung die Kohäsions- und Agrarpolitiken belasten müssen. Strukturreformen zur effektiven Implementierung der Strukturfonds seien ferner notwendig und sollten mit einer Förderung des Ausbaus von Verwaltungskapazitäten einhergehen. • *df*

Bildquelle: European Union / Nuno Rodrigues



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Erklärung zum 25-jährigen Bestehen des europäischen Binnenmarkts

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des 25-jährigen Bestehens des europäischen Binnenmarkts haben am 20. März Parlamentspräsident Antonio Tajani, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Boyko Borissov, amtierender Präsident des Europäischen Rates und Ministerpräsident Bulgariens, an die Errungenschaften für Bürger und Unternehmen erinnert.



In der gemeinsamen Erklärung heißt es: „Die Bürgerinnen und Bürger in Europa können ohne geografische Einschränkungen kaufen, was sie wollen, und von einer größeren Auswahl sowie niedrigeren Preisen profitieren. Große wie kleine europäische Unternehmen können ihren Kundenstamm ausweiten und ihre Produkte und Dienstleistungen EU-weit einfacher austauschen.

In den letzten 25 Jahren hat die Integration unserer Volkswirtschaften im gesamten Binnenmarkt Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen und die EU zum größten Wirtschaftsraum der Welt gemacht. Der 500 Millionen Menschen umfassende Binnenmarkt ist das Kronjuwel unserer Integration und bildet das Fundament für Europas Stärke inner- und außerhalb der EU.

Der Binnenmarkt bietet den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Freiheiten und Chancen, von denen unsere Vorfahren nur träumen konnten, und unsere soziale Marktwirtschaft kommt uns allen zugute. In unserem Binnenmarkt gibt es keine Europäer zweiter Klasse und es gibt auch kein Platz für Produkte zweiter Klasse oder für Arbeitnehmer zweiter Klasse. Dies bedeutet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, die gleiche Qualität von Lebensmitteln und die gleiche Sicherheit von Spielzeug und anderen Produkten.

In den vergangenen 25 Jahren haben wir einen langen Weg zurückgelegt. Europaweit können wir nun zu Inlandspreisen telefonieren, uns gesunkener Energiekosten erfreuen und unsere Verbraucherrechte wahrnehmen. Dabei wollen wir unseren Binnenmarkt täglich noch weiter verbessern, indem wir beispielsweise gegen unerlaubtes Geoblocking vorgehen, Verbrauchern bessere Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Altersvorsorge geben oder öffentliche Aufträge leichter zugänglich machen.

Der europäische Binnenmarkt ist 25 Jahre jung. Eine Generation von Europäerinnen und Europäern ist mit ihm aufgewachsen und hat davon profitiert. Wir werden ihn für die kommende Generation noch stärker machen." • *eag Quelle: PM KOM*

Die PM finden Sie hier: [Link](#)



Arte ist offizieller Medienpartner für das Europäische Kulturerbejahr 2018

Der [deutsch-französische Rundfunkveranstalter Arte](#) ist offizieller Medienpartner für das Europäische Kulturerbejahr 2018. Auf der Internetseite des Senders wird ein ausgewähltes Programm zu unterschiedlichen Aspekten des Europäischen Kulturerbes vorgestellt. [mehr](#)

• eag Quelle: *Creativ Europe Desk Newsletter 2/2018*

Neue Broschüre „Creative Europe: Rediscovering our Cultural Heritage“ veröffentlicht

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Europäischen Kulturerbejahres 2018 eine neue Projektbroschüre veröffentlicht. Darin werden 15 [Europäische Kooperationsprojekte](#) aus dem Teilprogramm KREATIVES EUROPA KULTUR, die einen Schwerpunkt auf Kulturerbe gelegt haben, vorgestellt. Darunter befinden sich auch Projekte mit deutschen Antragstellern, wie [Ceramics and its dimensions](#) und [Community as Opportunity](#). [mehr](#)

• eag Quelle: *Creativ Europe Desk Newsletter 2/2018*

Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld nimmt die Umwelt in zwei europäischen Regionen unter die Lupe

Polen und Deutschland, Wloszczowa und Bitterfeld – zwei Regionen in Europa, ein gemeinsames Ziel.

Das Europagymnasium „Walther Rathenau“ in Bitterfeld ist aktives Mitglied im Arbeitskreis ERASMUS⁺ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, einem Zusammenschluss europaaktiver Schulen des Landkreises.



So ist es nicht überraschend, dass das Gymnasium auch selbst Partner in europäischen Förderprojekten war und ist. Gerade zu Ende gegangen ist eine Projektpartnerschaft im Rahmen des von der EU finanziell geförderten Erasmus⁺ Projektes, Bereich strategische Schulpartnerschaft, mit dem I Liceum Ogólnokształcące im Gen. Władysława Sikorski aus

Wloszczowa, einer Stadt ca. 150 km nordöstlich des Anhalt-Bitterfelder Partnerlandkreises Pszczyna in Polen.

Ziel des Projektes war die Herausbildung bzw. Vertiefung und Anwendung wissenschaftlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen anhand der Untersuchung von Wasser-, Boden- und Luftproben in zwei verschiedenen Regionen Europas.

Zum einen in Bitterfeld, wo es in der Vergangenheit viel chemische Industrie und Kohlegruben gab.

Zum anderen wurde die Region Wloszczowa untersucht, die umgeben ist von bewaldeten Arealen als Teil eines Umweltschutzgebietes mit einer klimaverbessernden Funktion für die ganze Region Swietokrzyskie.





Die Schülerinnen und Schüler wurden befähigt, Umwelt-Proben zu entnehmen und wissenschaftliche Experimente gemeinsam mit europäischen Partnern direkt vor Ort durchzuführen. Es ging um die Untersuchung von Luft, Boden und Wasser in Wloszczowa und Bitterfeld. Entstanden ist eine umfangreiche dreisprachige Projektdokumentation, welche die Schüler selbst erstellt haben.



Ausflüge und Expeditionen zu wissenschaftlichen Museen und Naturschutzgebieten, Landschaftsparks sowie Ausflüge zu Betrieben mit innovativer Produktionsausrichtung rundeten das Programm ab.

Dank der Teilnahme an diesem Projekt wurden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit gestärkt, offener gegenüber anderen Nationen zu sein, in interkulturellen

Gruppen zu arbeiten und kreativer zu handeln. In diesem Projekt lernten Schülerinnen und Schüler wissenschaftlich zu arbeiten aber auch Vorurteile zu überwinden. Auch konnten das Umweltbewusstsein gestärkt und sprachliche Kompetenzen ausgebaut werden, denn die Arbeitssprache war Englisch. • *Gastartikel*

Weitere Informationen:

Bianca Laukat

Europabeauftragte

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bianca.Laukat@Anhalt-Bitterfeld.de

Die Projektdokumentation ist in Print über die o.b. Emailadresse kostenfrei bestellbar.



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Filmland Sachsen-Anhalt in Brüssel



Im Rahmen der diesjährigen Filmland-Veranstaltung am 21. März 2018 stellte die Landesvertretung in Brüssel die Filme „Timm Thaler oder das verkaufte Lachen“ sowie „Kundschafter des Friedens“ vor.

Die Geschichte Timm Thalers erzählt von einem Jungen, welcher in einer schweren Lebensphase sein unschuldiges und unwiderstehliches Lachen verkauft. Der sonderbare Tausch mit dem Baron Lefuet sieht vor, dass Timm Thaler künftig jede Wette gewinnt, jedoch hierfür dem Baron sein Lachen abtritt. Zwar kann sich Timm Thaler nach Vertragsschluss jeden Wunsch erfüllen, jedoch verliert er nicht nur sein Lachen und damit seine Freude am Leben, sondern wird zugleich einsamer als er es je gewesen ist. Nur mit der Hilfe seiner Freunde Ida und Kreschimir hat Timm Thaler die Chance, den Baron zu überlisten.



Im November 2015 begannen die Dreharbeiten in Halle an der Saale, wo sie Mitte Dezember 2015 auch beendet wurden, dabei unter anderem gefördert mit 750.000€ der Mitteldeutschen Medienförderung.

Der Film wurde nicht nur dreifach für den Deutschen Filmpreis 2017 nominiert, sondern auch für den Goldenen Spatz 2017 sowie für den Preis der deutschen Filmkritik 2017.

Im Anschluss an die Filmvorführung bekamen die Kinder nicht nur die Gelegenheit, der Produzentin Constanze Guttman Fragen rund um den Film und die Produktion zu stellen, sondern auch, bei einem entsprechenden Quiz tolle Timm Thaler Preise zu erlangen.

Ein kleiner Empfang bot den Gästen die Möglichkeit verschiedener Gespräche mit Constanze Guttman und Robert Thalheim, deutscher Regisseur und Drehbuchautor.



Nach der Begrüßung seitens Frau Dr. Franz, Leiterin der Landesvertretung in Sachsen-Anhalt, begann die Vorführung des Filmes „Kundschafter des Friedens“.





Dieser handelt von der Befreiung eines Übergangspräsidenten, welcher für die Wiedervereinigung Ost- und Westkatschekistans eingesetzt werden soll, jedoch in Katschekistan, einer geteilten ehemaligen Sowjetrepublik, zusammen mit einem BND-Agenten entführt wird. Begleitet von der Analytikerin Paula bekommt der Pensionär Jochen Falk, ehemaliger Top-Spion der DDR, den Auftrag, gemeinsam mit seinem alten Team nach Katschekistan zu fliegen und die Befreiungsaktion durchzuführen. Was der BND jedoch nicht weiß: Falk wurde vor knapp 30 Jahren vom besagten BND-Agenten verraten und hat eine entsprechend persönliche Rechnung mit diesem offen. Nachdem zu Beginn die Mission zu scheitern droht, da nichts wie geplant funktioniert, schaffen die ehemaligen DDR-Agenten dennoch, sich ihrer damaligen Fähigkeiten zu besinnen.



Neben Ballenstedt war auch das Luftfahrtmuseum in Wernigerode einer der Drehorte des Filmes von Robert Thalheim, welcher im Anschluss zur zweiten Filmvorstellung nicht nur Publikumsfragen zu Produktion und Hintergründen des Filmes beantwortete, sondern auch Einblicke in die Evaluation des Filmes vermittelte – so beispielsweise die differenzierten Auffassungen des Filmes zwischen den alten und neuen Bundesländern.



Für das Engagement Constanze Guttmanns und Robert Thalheims bedankt sich die Landesvertretung ganz herzlich. • *afk*

Besuchergruppe - Gymnasium Barleben



Nach ihrem Aufenthalt in Frankfurt am Main reiste die 17-köpfige Schülergruppe aus dem Gymnasium in Barleben in Begleitung zweier Lehrer in Brüssel an.

Am Abend des 21. März 2018 hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der Veranstaltung „Film- und Sach-Anhalt“ in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel teilzunehmen.

Am darauf folgenden Morgen ging es nicht nur in den Ausschuss der Regionen, sondern auch in das Europäische Parlament, wo die Gruppe sich mit Sven Schulze, Mitglied des Europäischen Parlaments, traf.

Ab 15 Uhr stand ein Einblick in die Arbeit der Landesvertretung Sachsen-Anhalts aus einem ganz anderen Standpunkt heraus bevor. In einem Gespräch mit Frau Dr. Franz gewann die Gruppe einen Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise der Landesvertretung. Hierbei bot sich für die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Möglichkeit, aufgekommene Fragen beantworten zu lassen. • *afk*



Informationsveranstaltung „Europa fördert Kultur“ – Anmeldungen ab sofort möglich

In Kooperation mit der Stadt Halle/Saale und dem Creative Europe Desk KULTUR lädt die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt zu einer Informationsveranstaltung über Möglichkeiten der europäischen Kulturförderung ein.



Die Veranstaltung findet im Stadthaus Halle am 24. Mai ab 9:15 Uhr statt. Sie richtet sich an Kulturorganisationen aller Sparten. Auch Kommunen, die sich für europäische Kooperationen im Kulturbereich interessieren, sind ausdrücklich angesprochen.

Das Teilprogramm KULTUR des Rahmenprogramms KREATIVES EUROPA der EU unterstützt grenzüberschreitende, möglichst innovative Kooperationsprojekte im Bereich Kultur, fördert europäische Plattformen und Netzwerke sowie Literaturübersetzungen. Eine erfolgreiche Antragstellung in diesem Förderprogramm erfordert viel Sachverstand hinsichtlich der Programmziele, Förderkriterien und des Antragsverfahrens.

Mit Frau Marje Brütt vom Creative Europe Desk KULTUR konnte die EU Service-Agentur wieder eine Referentin gewinnen, die genau diese Informationen aus erster Hand vermitteln wird. Darüber hinaus gibt die EU Service-Agentur Anregungen dazu, welche weiteren Förderprogramme für europäische Kulturprojekte in Frage kommen, sowie konkrete Tipps für die Antragstellung.

Weitere Informationen, das Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter www.eu-serviceagentur.de im Bereich „Veranstaltungen“. Anmeldungen werden bis zum 14. Mai entgegen genommen. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer(innen) begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. • *Gastartikel*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) — Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — Brüssel (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2018/10377
Fundstelle: Abl.	C 105 A vom 20. März 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:105A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	16. April 2018
Antragsunterlagen:	Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich: https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Gegenstand:	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/10/2018 im Rahmen des Programms Erasmus+ — Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen — Soziale Eingliederung und gemeinsame Werte: Der Beitrag in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend
Fundstelle: Abl.	C 106 vom 21. März 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:106:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	22. Mai 2018
Antragsunterlagen:	Alle Informationen zu der Aufforderung EACEA/10/2018 können von folgender Website abgerufen werden: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/forderung_de (Bezugsnummer der Aufforderung: EACEA/10/2018). Kontakt per E-Mail: EACEA-Policy-Support@ec.europa.eu

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION EUROSTAT — Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15) — Luxemburg (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2018/10378
Fundstelle: Abl.	C 106 A vom 21. März 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:106A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	24. April 2018
Antragsunterlagen:	Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich:



	https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.
--	--

Gegenstand:	EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO) Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt das folgende allgemeine Auswahlverfahren durch: <ul style="list-style-type: none"> • EPSO/AD/357/18 — BEAMTE (m/w) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 5) IM BEREICH AUDIT
Fundstelle: Abl.	C 107 vom 22. März 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:107:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	24. April 2018
Antragsunterlagen:	Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird in 24 Sprachen im Amtsblatt der Europäischen Union <u>C 107 A</u> vom 22. März 2018 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der EPSO-Website: https://epso.europa.eu/ Das Auswärtige Amt führt dazu Vorbereitungsseminare in Bonn und Brüssel durch Kontakt: E13-seminare@seibel-wwl.de

Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 25 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	CNECT-D-2	verkürzte Frist	25/04/2018
02	CNECT-I-3		25/05/2018
03	DEVCO-C-2-Water	unentgeltlich	25/05/2018
04	DGT-C-HU-1		25/05/2018
05	DIGIT-D-2	verkürzte Frist	25/04/2018
06	ECHO-A-2	verkürzte Frist	25/04/2018
07	ECHO-C-1		25/05/2018
08	ENV_F_3_B	verkürzte Frist	25/04/2018
09	ENV-F-3_A	verkürzte Frist	25/04/2018
10	ESTAT-E-1		25/05/2018
11	ESTAT-F-2	verkürzte Frist	25/04/2018
12	ESTAT-G-4	verkürzte Frist	25/04/2018



13	GROW-I-4	verkürzte Frist	25/04/2018
14	HOME-A-1	verkürzte Frist	25/04/2018
15	HOME-C-1	verkürzte Frist	25/04/2018
16	JUST-B-3	verkürzte Frist	25/04/2018
17	MARE-A-4		25/05/2018
18	MOVE-D-3		25/05/2018
19	OLAF-D-4		25/05/2018
20	SANTE-G-3	verkürzte Frist	25/04/2018
21	TAXUD-A-2		25/05/2018
22	TAXUD-A-5		25/05/2018
23	TAXUD-C-2		25/05/2018
24	TAXUD-C-4		25/05/2018
25	TAXUD-E-4		25/05/2018

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/abgeordnete-nationale-sachverstaendige/1497246> . Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat



Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StÄV unbedingt die Zusage des Dienstherrn über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StÄV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StÄV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StÄV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.

19

„Meine soziale Stadt“: Fotowettbewerb der SPE-Fraktion im Europäischen Ausschuss der Regionen

Kleine und größere Städte in ganz Europa – ob in städtischen oder ländlichen Gebieten – sehen sich zunehmend mit heftiger sozialer Ungleichheit konfrontiert, sei es in Bezug auf den Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Wohnraum oder Beschäftigung, Arbeitsbedingungen oder die Integration benachteiligter Menschen in die Gesellschaft.

Wie können wir dafür sorgen, dass sich jeder als Teil der Stadt fühlt? Wie „sozial“ ist deine Stadt und was kann getan werden, um sie zu einem inklusiveren Ort zu machen?

Im Rahmen des [europäischen Fotowettbewerbs „Meine soziale Stadt“](#) sind Amateur- und Profifotografen gleichermaßen dazu eingeladen, soziale Projekte und/oder soziale Beziehungen in ihrer Stadt auf einem Foto festzuhalten. Einige Ideen und Anregungen finden die Teilnehmer auf der [Website der SPE-Fraktion](#).



Der Wettbewerb läuft bis zum 30. Juni 2018. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der EU.

Das ist deine Chance, eine Fotoausrüstung deiner Wahl im Wert von bis zu 1 500 Euro sowie



eine dreitägige Kulturreise nach Brüssel für zwei Personen zu gewinnen.

Die drei besten Fotos werden von einer Jury aus Mitgliedern der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE-Fraktion) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) – der Vertretung der Städte und Regionen in der EU – und aus Berufsfotografen ausgewählt.

Die Gewinner werden zu einer Preisverleihung eingeladen, die im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2018 in Brüssel stattfinden wird.

Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit SOLIDAR organisiert, einem europäischen Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen, das sich für mehr soziale Gerechtigkeit in Europa und weltweit einsetzt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie Werbematerial gibt es auf der [Website der SPE-Fraktion](#).

Ansprechpartner:

Samy Benomran Samy.benomran@cor.europa.eu

+32 2 282 22 37

Katja Turck Katja.turck@cor.europa.eu

• *eag Quelle: Rundmail AdR SPE-Fraktion vom 19. März 2018*

Bundesförderung zum Europäischen Kulturerbejahr

Die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, hat im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres für bedeutende Projekte auf Bundesebene insgesamt 7,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nachdem im letzten Jahr bereits 38 deutsche Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden, gibt es nun erneut eine Ausschreibung für Kulturerbeprojekte. Ansprechpartner für diese Förderung ist das [Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz](#). Einreichfrist: 31. Mai 2018

• *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 2/2018*



Weitere Informationen und Antragsunterlagen [Link](#)



I4MS fördert Digitalisierung von KMU im verarbeitenden Gewerbe: Weitere Ausschreibungen starten

Die von der Europäischen Kommission im Jahr 2013 gegründete Initiative I4MS (ICT Innovation for Manufacturing SMEs) zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im digitalen Zeitalter startet nun ihre dritte Phase.

Das europäische Programm soll gewährleisten, dass KMU im verarbeitenden Gewerbe von digitalen Innovationen in vollem Umfang profitieren können, um ihre Produkte weiterzuentwickeln, ihre Verfahren zu verbessern und ihre Geschäftsmodelle an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen.

Im Rahmen der dritten Phase von I4MS kann über ein Budget in Höhe von 33 Mio. € verfügt werden. Dieser Betrag ergänzt das Budget von 110 Mio. €, welches seit 2013 investiert wurde, um durch technologische und finanzielle Unterstützung KMU in die Lage zu versetzen, unterschiedliche IKT-Grundlagentechnologien und Industry 4.0-Prozesse zu testen. I4MS hat vier neue Projekte finanziert, die sich auf vier Technologiebereiche konzentrieren: HPC-cloudbasierte Simulation (www.cloudifactory.eu), Robotik (www.i4ms.eu), additive Fertigung (www.amable.eu) und cyber-physische Systeme (CPS) sowie das Internet der Dinge (www.midih.eu). Im Rahmen der Projekte werden 9 öffentliche Ausschreibungen für Tests über die Jahre 2018 und 2020 veröffentlicht. *dw*

Weitere Informationen:

I4MS: [hier](#)

Aktuelle Informationen: [hier](#)

Kommende Ausschreibungen: [hier](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Horizon 2020 – Call: H2020 CE-SFS-24- 2019 France	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>An innovative and attractive French public institution for inter-municipal cooperation is looking for <u>municipalities</u> or equal structures being experienced and applying novel practices in the domain of sustainable food-chains and food-systems.</p> <p>The scope of the project is to set-up an universally implementable model of an innovative, inclusive and sustainable food-system for cities.</p> <p>The institution is looking for innovative and trustful partners (cities, inter-municipal institutions, administrations, private companies, associations, etc.) that are capable to assure the following approaches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • coordination • prototyping • large-scale testing • experimental production • demonstration & piloting in a peri-urban and urban environment <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/PRO/Profile/Detail/d5206c1b-1fad-41d3-8026-55d569a1602a</p>
Eurostars2 South Korea	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	A Korean SME, a leading company in distribution industry of system integration and solution merged with information technology (IT), seeks partners for Eurostars2. The SME is concentrating on IoT



		<p>and sensor networked smart products. R&D institutes, universities, or companies that have expertise in IoT are sought to improve the techniques applicable on IT industry. Therefore, the technology and products would be more innovative through this project under research cooperation agreement.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tasks to be performed by the partner sought - A problem domain should be selected based on his/her needs and requirements. • A system utilizing IoT and WSN for the selected problem. • A use case will be developed for the selected domain. • A commercial product should be developed utilizing the developed framework. <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/PRO/Profile/Detail/7c8d74d0-acc0-4e3a-a0f7-8e61ada6a392</p>
<p>Technology Request - Enterprise Europe Network Database</p> <p>UK</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>A UK based university has developed a novel thermal detection platform technology with potential for development as a portable point of care diagnostic device. They are looking for industrial partners with expertise and experience in the medical device and diagnostics space to help them develop the technology from laboratory proof of concept to prototype. A partnership in the form of research cooperation agreements or technical cooperation agreements is sought.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/8c888a9c-2182-4d66-92f5-219c0c47f04a?OrgaId=de00614</p>
<p>Business Request - Enterprise Europe Network Database</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>The Russian company, specializing in the production of various types of sawn timber, is looking for partners abroad to purchase any type of the multifunctional woodworking machine under the manufacturing agreement.</p>



Russia		<p>The woodworking machine must have the following functional characteristics:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Planing2. Sawing3. Milling4. Drilling5. Gaming6. Thickening <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a971d42d-7f78-4547-89ef-135a4e8a74d1?OrgaId=de00614</p>
--------	--	--



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Quiz – Digitalisierung

Für die Europäische Union ist der Abbau jeglicher Grenzen längst zur Devise geworden. Dazu zählen auch die digitalen Grenzen. Selbstverständlich ist dies ein Vorhaben, welches stets auf allen Ebenen und von allen Akteuren bearbeitet wird. Auch GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum nimmt daran Teil und arbeitet zurzeit an sogenannten *Badges*, also digitalen Zertifikaten, die durch die Teilnahme an Seminaren und Jugendbegegnungen erworben werden können. Da das Thema „Digitalisierung“ immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt, stellen wir in dieser Woche einige Frage dazu.

1. Welches von der EU initiierte und mit 120 Mio. Euro subventionierte Digitalisierungsprojekt ging in der vergangenen Woche an den Start?
 - a) Kostenloses öffentliches W-LAN
 - b) Benutzung von Smartboards und Tablets in allen Schulen
 - c) Einrichtung eines europäischen Digitalministeriums



2. Durch den Abbau von Grenzen vergrößert die EU auch den digitalen Markt. Mit einem Rechtsakt wurde im Februar die Abschaffung einer markanten Einschränkung beschlossen – welche Einschränkung ist gemeint?
 - a) Roaming -Gebühren für Mobiltelefonie und mobiles Internet
 - b) Geoblocking für Online-Shopping
 - c) Cookies auf kommerziellen Webseiten (Flüge, Hotelbuchung, etc.)

3. Es wird Ernst in Sachen Datenschutz: Ab dem 25. Mai 2018 tritt eine neue, handfeste Maßnahme in Kraft – welche?
 - a) neuer Kommissar für Datenschutz und ePrivacy
 - b) einheitliches Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung DSGVO)
 - c) Agentur für digitalen Datenschutz (ADIDAT)



Antworten

- Zu 1.) Korrekt ist Antwort a. In dem Programm WIFI4EU („Wi-Fi for EU“) vergibt die EU Gutscheine im Wert von 15.000 Euro an über 6.000 Städte und Gemeinden. Damit können diese die technischen Voraussetzungen finanzieren, um an öffentlichen Plätzen (Markt, Bibliothek, Stadtzentrum, usw.) kostenloses öffentliches W-LAN anzubieten. Welche Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände für die Bewerbung infrage kommen, ist unter folgendem Weblink einsehbar:
http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=50299.
- Zu 2.) Antwort b ist richtig. Das Geoblocking im Online-Shopping wird ad acta gelegt. Damit Bürger künftig auch bei Online-Händlern einkaufen, die bisher bspw. keine ausländischen Kreditkarten angenommen haben oder auf modifizierte Webseiten umgeleitet haben, auf denen Preise höher sind. Der neue EU-Beschluss bestärkt damit den grenzüberschreitenden Online-Handel. Die Roaming-Gebühren wurden bereits im vergangenen Jahr abgeschafft.
- Zu 3.) Wieder ist Antwort b richtig. Ab dem 25. Mai 2018 tritt das neue einheitliche Datenschutzrecht der EU in Kraft. Dieses soll unter anderem verhindern, dass Internetriesen wie Facebook und Google die Daten ihrer Nutzer langfristig speichern. Allerdings betrifft diese neue Regulierung auch kleine Privatunternehmer, zum Beispiel Vermieter, welche fortan die Daten ihrer Mieter löschen müssen, sobald das Mietverhältnis aufgelöst wird.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Dr. Henrike Franz (HF)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (Jo)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Andreas Schweitzer (AS)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenpiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
NN	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Julia Shirley Alsleben (JSA)	Praktikantin	...22	E-Mail
Asli-Feyza Kursun (AFK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Simon Wessels (SW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

